

Antrag zur Untermiete

Hauptmieter/in Vorname/Name:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Adresse während
der Abwesenheit:

Telefon:

Grund der Untermiete:

Untermieter/in Vorname/Name:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

Geburtsdatum:

Heimatort:

Weitere Personen die in diesem Haushalt wohnen:

Vorname/Name:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

Geburtsdatum:

Heimatort:

Mietobjekt Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Untervermietet wird (bitte ankreuzen):

- die ganze Wohnung mit Garage / Einstellplatz / Parkplatz
- nur einen Teil der Wohnung

Zustand der Untervermietung (bitte ankreuzen):

- möbliert unmöbliert

Mietdauer:

Mietbeginn: Befristet bis: (max. ein Jahr Mietdauer)
.....

Mietzins:

Nettomietzins:
Nebenkosten:
.....
.....
.....
.....
.....
Möbliierungszuschlag (10% bis max. 20%)
Bruttomietzins: CHF.....

Weitere Bestimmungen:

.....
.....
.....

Der Antrag zur Untermiete muss komplett ausgefüllt, vor Mietbeginn der Verwaltung zur Prüfung eingereicht werden. Nachträgliche Bewilligungen werden nicht erteilt.

Im Übrigen gelten für diesen Antrag die Bestimmungen des Hauptmietvertrages zwischen Hauptmieter/in und Vermieterin. Der Untermieter/die Untermieterin erklärt, den Inhalt dieses Hauptmietvertrages zu kennen. Zudem gelten die untenstehenden Bestimmungen aus den Allgemeinen Bedingungen zum Mietvertrag und den Statuten.

Ort/Datum: Hauptmieter/in: Untermieter/in:
.....

Dieser Antrag ist erst mit der Bestätigung der Vermieterin Baugenossenschaft Glattal Zürich bewilligt:

Zürich,..... Unterschrift:

Allgemeine Bedingungen zum Mietvertrag für Wohnräume Art. 13
oder **Statuten** Art. 4 Absatz 5

Die ganze oder teilweise Untervermietung einer Wohnung oder einzelner Zimmer ist nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der Vermieterin zulässig. Die Vermieterin kann die Zustimmung zu einem entsprechenden Gesuch aus den in Art. 262 Abs. 2 OR genannten Gründen verweigern. Als wesentlicher Nachteil bei der Untervermietung der ganzen Wohnung gelten insbesondere deren mehr als einjährige Dauer, die mehr als zweimalige Untervermietung im laufenden Mietverhältnis, die Untervermietung an Personen, welche die Belegungsvorschriften nicht erfüllen, sowie der Umstand, dass der Mieter nicht eindeutig darlegen kann, dass er die Wohnung nach Ablauf der Untervermietung wieder selber bewohnen wird. Bei Untervermietung einzelner Zimmer entsteht der Vermieterin auch ein wesentlicher Nachteil, wenn damit Belegungsvorschriften umgangen werden.